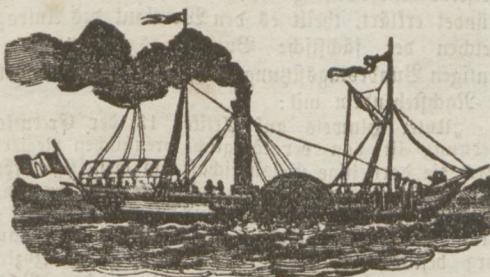


# Danziger Dampfboot.

Nº 284.

Sonnabend, den 3. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementpreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Reitmeier & Cie. u. Annonc.-Büro. In Leipzig: Illgen & Söhn. H. Engler's Annonc.-Büro. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haarlestein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Freitag 2. December.

Die hier eingetroffene „Flensb. Nordd. Ztg.“ bringt ein Circular der Civilkommissäre vom 29. v. Mts. an sämtliche schleswigsche Beamten. Dasselbe sagt sein Hauptinhalt nach: Einzelne städtische Beamte haben sich in Folge erhaltenner Aufforderung und aus Holstein gegebenen Beispiels daran betheiligt, aus Anlaß des Friedensschlusses den Erbprinzen von Augustenburg in Kiel unter Ueberreichung einer Adresse als Landesherrn zu begrüßen. Da die Verwaltung Schleswigs auch nach dem Friedensschluß durch die alliierten Mächte so geführt werden soll, daß der Erbfolgefrage dadurch in keiner Weise präjudiziert wird, so müssen die Kommissäre von allen Beamten des Herzogthums Schleswig nach wie vor die Enthaltung von der Theilnahme an politischen Demonstrationen überhaupt und insbesondere an solchen, welche der Erbfolgefrage präjudizieren, als unerlässliche Bedingung des Zusammenwirkens fordern.

Altona, Donnerstag 1. December.

Die Bundeskommissare gewähren noch in dieser Woche die Abberufungsbörde. Wie man hört, ist von Seitens Hannovers der Abmarsch bereits auf die ersten Tage der nächsten Woche festgesetzt.

Kiel, Donnerstag 1. December.

Der Bürgermeister Spethmann aus Eckernförde, welcher am Sonntag als Sprecher der Eckernförder Bürgerdeputation bei dem Herzog von Augustenburg gewesen war, ist Dienstag telegraphisch zum Herzog berufen worden.

Dresden, Freitag 2. December

Dem „Dresdener Journal“ wird von Frankfurt a. M. telegraphisch gemeldet: In der gestrigen Bundesversammlung erklärte Hannover seine Bereitwilligkeit zur sofortigen Abberufung der Truppen und seines Kommissars aus den Herzogthümern. Sachsen erklärte, ein Gleches thun zu wollen, sobald ein desfallsiger Bundesbeschluß vorliegen werde. Die Erklärung des preußischen Gesandten lautete: Seine Regierung sei durchaus bereit, über die Erbfolgefrage mit den beiden Prätendenten zu unterhandeln, sobald die Herzogthümer von den Bundesstruppen geräumt wären. Die Abstimmung über den österreichisch-preußischen Antrag soll nächsten Montag erfolgen.

Kassel, Freitag 2. December.

In der auf heute Mittag anberaumten außerordentlichen geheimen Sitzung der Ständeversammlung ist dem Vernehmen nach die Antwort des Kurfürsten auf die letzte Adresse der Stände mitgetheilt worden. Den Ständen soll in sehr ungäbler Weise bedeutet werden, daß sie aus den ihrer Stellung und Wirklichkeit gezogenen Schranken herausgetreten. So weit die Zugaben des Junipatents nicht erfüllt seien, liege die Schuld nicht an der Regierung, sondern an den Ständen. Ein Abschluß der Verfassungswirren und eine wirksame Fürsorge für die materiellen Interessen des Landes seien erst möglich, wenn eine andere Wahlordnung und eine andere Zusammensetzung der Stände eingetreten. Die Minister hätten das volle Vertrauen des Kurfürsten und von den Ständen zu erwarten, daß sie sich künftig solcher Schritte enthielten, die mit der landesherrlichen Autorität unvereinbar seien. Das Vorhandensein der in der Adresse berührten Missstände soll in der Antwort mit keinem Worte bestritten worden sein. Die Stände werden in öffentlicher Sitzung über diese Gründungen beschluß fassen.

Wien, Freitag 2. Dezember.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Adressdebatte fortgesetzt. Der Berichterstatter Dr. Gisela und der Abgeordnete Schindler kritisierten die auswärtige Politik. Zu deren Vertheidigung ergreift darauf der Minister des Auswärtigen Graf Mensdorff-Pouilly das Wort: Österreich habe durch seine Politik einen großen Krieg, der fast unvermeidlich geschienen, vermieden und den dänischen Feldzug zum Heile Deutschlands beendet. Österreich habe es sich zur Aufgabe gemacht, diese deutsche Angelegenheit ihrem ganzen Ernst gemäß auf eine Weise zu lösen, die dem Rechte genüge und womöglich die für Deutschland wie für den Frieden so nothwendige Verbindung mit Preußen erhalte. Ruhe und Versöhnlichkeit aber auch Fertigkeit sei das Programm des Kabinetts. Das Österreich die Initiative zur Annäherung an Italien ergreife, das den jetzigen territorialen Bestand Österreichs als eine Aggression bezeichne, das werde Niemand verlangen. Österreich werde den Frieden erhalten, aber ebenso seinen Feinden entschlossen entgegentreten; es rechte dabei auf die volle Unterstützung des Hauses wie der ganzen österreichischen Nation.

Diese Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Kriegsminister Ritter v. Frank erklärte, Österreich werde gern entwaffnen, nur möchten die anderen Staaten damit ansingen.

Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses richtet Professor Brinz die Frage an das Ministerium, was Österreich zur Sicherung des Erbfolgerechts in den Herzogthümern zu thun gedenke? Kuranda spricht gegen die Allianz mit Preußen, das Österreich aus dem Zollverbande hinausdränge, während die Heere beider Staaten gemeinsam fechten. Das Resultat des dänischen Krieges sei, daß alle Vortheile auf Preußen, alle Nachtheile auf Österreichs Seite seien. Österreich müsse heute eine Allianz Preußens mit Frankreich fürchten. Dr. Mühlfeldt sagt: Österreichs Aufgabe sei die Kräftigung des Deutschen Bundes, Österreich habe ihn aber geschwächt.

Graf Mensdorff erklärt, der Stand der Verhandlungen gestatte ihm für jetzt nicht nähere Aufschlüsse, auch namentlich nicht auf die Frage des Dr. Brinz zu ertheilen. Dem Vorwurfe, daß Österreich sich aus bloßer Liebhaberei an dem Kriege gegen Dänemark beteiligt habe, müsse er entschieden entgegentreten.

Schließlich werden die Sätze der Adresse, welche die auswärtige Politik betreffen, dem Ausschusse entgegenommen.

Paris, Freitag 2. December.

Die „France“ teilt mit, daß der Gesandte der nordamerikanischen Freistaaten am französischen Hofe, Dayton, gestorben ist.

Nach der „Patrie“ hat die Besservng in dem Krankheitszustande Mocquard's keinen Bestand gehabt; derselbe flöszt jetzt vielmehr lebhafte Besorgnisse ein.

London, Freitag 2. December.

Es sind Nachrichten aus Melbourne vom 26. Oktober und aus Shanghai vom 25. October eingetroffen. Auf Neu-Seeland sind 200 gefangene Maoris entwischt und schüren den Aufstand von Neuem.

Nach den Berichten aus Japan ist der Handel in Jeddah wiederum in lebhafter Gang, da die Daimios sich dazu verstanden haben, daselbst wieder zu residiren. Der Fürst von Nagato soll sich geweigert haben, die neuerdings stipulierte Entschädigung an die alliierten Mächte zu zahlen.

Über die Stellung Preußens zur holsteinischen Besetzungsangelegenheit bringt die „Provinzial-Correspondenz“ folgenden Artikel:

Die preußische Regierung hat die schlemige Zurückziehung der sächsischen und hannöverschen Bundesstruppen und Civilkommissarien aus Holstein nunmehr entschieden gefordert und ist entschlossen und bereit, dieser Forderung jeden Nachdruck zu verleihen.

Die Sache liegt rechtlich und thattäglich so einfach, daß nicht abzusehen ist, unter welchen Vorwänden deutsche Regierungen dem klar begründeten Anspruch entgegneten sollten.

Die Regierungen Sachsen und Hannovers waren mit Preußen und Österreich durch die deutsche Bundesversammlung mit der Bundesexecution gegen den König von Dänemark beauftragt, um die Ausführung der wegen Schleswig-Holsteins gefassten Bundesbeschlüsse zu sichern. Diese Beschlüsse hatten einen doppelten Zweck: erstlich sollte die Selbstständigkeit und der innere verfassungsmäßige Zustand Holsteins gewahrt, zweitens dafür gesorgt werden, daß Schleswig wie Holstein in einer gleichartigen Verbindung mit Dänemark ständen, bis zur Herstellung derselben aber ein vorläufiger Zustand eingerichtet würde. Insbesondere sollte durch die Execution der König von Dänemark genötigt werden, die widerrechtliche Bekanntmachung, welche er am 30. März v. J. wegen Schleswigs erlassen hatte, wieder außer Kraft zu setzen.

Es liegt nun auf der Hand, daß der Zweck der Execution und damit der Auftrag, welcher den genannten Regierungen ertheilt war, jetzt durch den Frieden, in welchem Dänemark die Herzogthümer an Preußen und Österreich abgetreten hat, völlig erledigt ist.

Denn erstens war die Execution gegen die Regierung des Königs von Dänemark in Holstein beschlossen, eine solche Regierung aber existirt in Holstein nicht mehr.

Zweitens kann der deutsche Bund nicht mehr fordern, daß Schleswig und Holstein eine gleichartige Verbindung mit Dänemark erhalten, weil sie eben gar keine Verbindung mehr damit haben und haben sollen; mithin bedarf es auch keiner vorläufigen Einrichtungen zu jenem Zwecke.

Drittens braucht die Bekanntmachung des Königs von Dänemark nicht mehr außer Kraft gesetzt zu werden, da sie von selbst in Wegfall gekommen ist.

Durch das Alles ist endlich die Selbstständigkeit der Herzogthümer und eine dem Bundesrecht entsprechende Verfassung derselben im vollen Maße gesichert.

Somit sind denn die Forderungen des deutschen Bundes vollständig, ja weit über allen Anspruch hinaus erfüllt, hier nach die Execution vorschriftsmäßig vollzogen und rechtlich wie thattäglich beendigt.

Was haben nunmehr die beauftragten Regierungen weiter zu thun?

Die Bundesgesetze geben darüber ganz klare Vorschriften. Die Executions-Ordnung vom 3. August 1820 lautet im Art. 13, wie folgt:

Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist; hört alles weitere Executionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten Staate zurückgezogen werden.

Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben."

Durch diese klare und völlig zweifellose Vorschrift ist den genannten Executions-Regierungen offenbar die Pflicht auferlegt nunmehr sofort und ohne weitere Dazwischenkunft der Bundesversammlung ihre Truppen zurückzuziehen, und daß dies gleichzeitig zugleich der Bundesversammlung anzugezeigt. — keineswegs aber haben dieselben, wie von sachlicher Seite behauptet wird, vorher einen neuen Bundesbeschluß abzuwarten oder nachzusuchen.

Die preußische Regierung ist nun bei der Erledigung der Sache nicht blos in ihrer Eigenschaft als eine der Executionsregierungen auf Grund des Bundesrechts mit betheiligt, sondern Preußen besitzt auf Grund des Friedensvertrages mit Dänemark noch besondere Ansprüche, welche unsere Regierung berechtigen, die Aufforderung zur Abberufung der Bundesstruppen und Kommissare auch in ihrem eigenen Namen zu stellen.

Durch die Abtreitung der Herzogthümer seitens Dänemark an Preußen und Österreich sind die Rechte und der Besitz der Herzogthümer, wie er zur Zeit der Executive be-

stand, auf Preußen und Österreich übergegangen. Wenn auch gegen jenen Besitzstand von mehreren anderen Fürsten Rechtsansprüche erhoben sind, so kann derselbe doch als vorläufiger Besitzstand so lange nicht angefochten werden, als nicht die Ansprüche eines anderen Bewerbers zur Anerkennung gelangt sind. Auch die Bundes-Execution war keineswegs dazu bestimmt, den vorläufigen Besitzstand rechtlich aufzuheben; dieselbe war nur zu den erwähnten, ganz bestimmten Zwecken beschlossen worden und es war bei dem Beschlusse ganz ausdrücklich vorbehalten, daß dadurch den Entschließungen, welche vom deutschen Bunde innerhalb seines rechtmäßigen Besitzes über die Erbfolge zu fassen sein würden, nicht vorgegriffen werden sollte; es blieb vielmehr den einzelnen Bewerbern vorbehalten, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu begründen.

Da seitdem irgend eine Entscheidung zu Gunsten eines dieser Bewerber nicht erfolgt ist, so ist es ganz unzweifelhaft, daß der Besitzstand einstweilen lediglich auf Preußen und Österreich übergegangen ist. In Folge dessen sind die beiden Mächte allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung Holsteins wie Schleswigs und Lauenburgs berechtigt und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Obrigkeit oder Truppenmacht in denselben zugelassen werde. Für irgend eine dritte Macht läßt sich, nachdem die Execution hinfällig geworden, kein anderer Grund zur Einmischung auffinden.

Preußen ist daher, eben so wie Österreich, auch im eigenen Namen berechtigt, die unverzügliche Abberufung der sächsischen und hannöverschen Kommissarien und Truppen zu fordern.

Unsere Regierung hat sich aber um so mehr veranlaßt gefunden, auf die schleunige Abberufung zu dringen, als die sächsische Regierung geneigt schien, nicht blos ihre Pflicht zur Zurückziehung der Executionstruppen trotz des klaren Wortlauts der Bundesgefege in Abrede zu stellen, sondern selbst für den Fall des Aufhörens der Execution dennoch die Anwesenheit von Bundesstruppen in Holstein bis zur Erledigung der Erbfolgefrage zu beanspruchen.

Solchen unberechtigten Anforderungen gegenüber mußte das unzweifelhaft Recht Preußens und Österreichs rasch und entschieden zur Geltung gebracht werden.

Die preußische Regierung hat daher am 29. die sächsische und hannöversche Regierung unter Mittheilung des Friedensvertrages zur unverzüglichen Abberufung der Bundeskommissarien und Bundesstruppen aufgefordert.

An demselben Tage hat Preußen in Gemeinschaft mit Österreich auch der Bundesversammlung den Friedensvertrag vorgelegt.

Ferner steht unsre Regierung im Begriff, ebenfalls in Gemeinschaft mit Österreich die Erklärung über die Beendigung der Execution am Bunde abzugeben.

Österreich hat sich wie man sieht, auch in dieser wichtigen Angelegenheit nicht von Preußen getrennt. Diese Gemeinschaft der Anschauungen eben so wie die bundesrechtliche Begründung derselben gewährt die Zuversicht, daß dasjenige, was Preußen als sein gutes Recht gefordert hat, unverweilt allseitige Anerkennung finden und daß Preußen der Nothwendigkeit überhoben sein werde, sich selbst sein Recht zu verschaffen.

Nach den soeben eingehenden Nachrichten hat auch die sächsische Regierung, um aus den selbstgeschaffenen Schwierigkeiten herauszukommen, sich bewogen gefunden, ihrerseits beim Bunde den Antrag zu stellen, daß über die Erledigung der Execution und über die Zurückziehung der Truppen unverweilt Besluß gefaßt werde. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser Besluß im Sinne der preußischen Auffassung schon in den nächsten Tagen erfolgen werde.

### Berlin, 2. December.

— In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes sind vom Staatsanwalt folgende Anträge gestellt worden: auf Todesstrafe gegen den Sprachlehrer Gallier aus Posen, auf Nichtschuldig gegen Maranski, Borowski, Tokarski, Turno, Goslawski, Au, Zwadzki und Poleczynski.

— Die „Berl. Abd. Ztg.“ hört, und verschiedene Blätter haben von der Mittheilung Notiz genommen, die preußische Regierung habe die Absicht, dem Herzog von Augustenburg eine Summe Geldes — man erzählt von 5 Millionen Thalern — anzubieten, wenn er auf seine Ansprüche zu Gunsten Preußens verzichte, oder daß sie mit ihm darüber schon in Unterhandlung getreten ist. Dasselbe Blatt will von Unterhandlungen zwischen einem der hervorragendsten Führer der Fortschrittspartei und Herrn v. Bismarck wissen. Dieser Führer habe gemeint, daß die Fortschrittspartei wohl die auswärtige Politik des Ministeriums unterstützen könne, wenn dieses die deutsche Frage in dem Sinne, wie es die Depesche des Herrn v. Bismarck vom vorigen Jahre gegen Österreich bezeichnet, zu lösen unternähme und außerdem garantire, daß der in der inneren Politik bisher eingeschlagene Weg, namentlich in der Budgetfrage gänzlich verlassen werden würde. Die Unterhandlungen sollen jedoch aufgegeben sein, weil Herr v. Bismarck sich nicht zu einer solchen Garantie verstehen wollte.

Hamburg, 29. Nov. Das Altonaer Schiff „Neuhoff“, Kapitän Kroß, welches in diesen Tagen nach Australien und China abgeht, ist das erste holsteinsche Schiff, das unter preußischer Flagge und mit preußischen Interims-Papieren versehen, die Seereise antritt. Die preußische Flagge gewährt dem Schiffe bei seinem Reiseziele den Vortheil, daß es in den japanischen Häfen zugelassen wird. Vor etwa acht Tagen ging das Altonaer

Schiff „Bernhard Karl“ noch unter dänischer Flagge und mit dänischen Schiffspapieren von hier nach San Francisco unter Segel.

Dresden, 29. Nov. [Sachsen mobilisiert.] Heute Vormittag sind die Einberufungs-Ordres an Kavallerie und Pioniere, Abends 6 Uhr an die Infanterie erlassen worden. In der hiesigen Einwohnerschaft herrscht große Erregtheit.

Dresden, 29. Nov. Während das „Dresdener Journal“ die telegraphische Nachricht, daß Sachsen heute in der Bundesversammlung beantragt werde, der Theilnahme an der Bundesexecution in Holstein entbunden zu werden, für durchaus unbegründet erklärt, heißt es den Wortlaut des Antrages, welchen der sächsische Bundestagsgesandte in der heutigen Bundestagsitzung zu stellen gehabt, wörtlich in Nachstehendem mit:

„Unter Hinweis auf Artikel 13 der Executions-Ordnung ist von der königlich preußischen Regierung durch die dortseitige Gesandtschaft am diesseitigen königlichen Hofe die Ansicht zu erkennen gegeben worden, es hätten gegenwärtig die Regierungen von Sachsen und Hannover in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg befindlichen Truppen ohne Verzug zurückzuziehen und hiervon dem Bunde Anzeige zu machen, Beides: ohne einen Bundesbeschuß abzuwarten oder zu provozieren. Dieser Auffassung des nur erwähnten Artikels der Executions-Ordnung hat die königl. sächsische Regierung ohne Weiteres nicht beizupflichten vermocht. Art. 13 sagt: „Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf“. Es fragt sich nun, wer darüber zu entscheiden hat, ob der Executionsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt sei? In das Ermeß der beauftragten Regierung oder Regierungen kann dies nicht wohl gestellt sein. Dies ist offenbar um so weniger die Absicht gewesen, als man unmöglich der Bundesversammlung die Fähigkeit einer Cognition und eines Einspruchs gegen eine vorzeitige Zurückziehung der Truppen bat entziehen wollen; nach dem Wortlaut des Artikels aber soll die Anzeige von der Zurückziehung nicht vor der leztern, sondern gleichzeitig mit derselben erfolgen, mithin wenn diese bereits im Vollzuge begriffen, beziehentlich vollzogen ist, so daß, wenn erst dann die Bundesversammlung Anlaß haben sollte, sich dagegen auszusprechen, ihr Einspruch zu spät kommen würde. Es sei erlaubt, aber auch ferner auf die Unzirrtheit hinzuweisen, welche entstehen müßten, falls die Entscheidung über die Vorfrage und deren sofortige Ausführung in die Hände der Executionsregierungen gelegt wäre. Sie sind an nabeliegenden praktischen Beispielen leicht zu erkennen. Die Execution war ursprünglich gegen König Friedrich VII. beschlossen und dessen Ableben ein außerhalb der Berechnung liegender Zwischenfall. Denkt man sich den letzteren hinweg, so hatte die Execution mit der Bekämpfung der von dem Bunde an die königlich dänische Regierung gestellten Forderungen aufzuhören. Die Erfahrung hat gelehrt, in welcher Seite man in Kopenhagen die deutschen Forderungen zu befriedigen gewohnt war und wie man dieselben mit scheinbaren Concessionsen abzufinden versucht. Welche Regierung, einfaßlich der von Preußen, wäre wohl aleßann der Ansicht gewesen, daß es in dem Ermeß von Sachsen und beziehentlich Hannover stehe, zu entscheiden, daß der Executionsauftrag erfüllt und die Truppen, ohne einen Bundesbeschuß abzuwarten oder zu provozieren, zurückzuziehen seien? Zu diesen Betrachtungen mußte sich die königl. Regierung noch besonders durch den Umstand aufgefordert finden, daß das ursprüngliche Verhältniß des seiner Zeit beschloßnen Executionsverfahrens durch den Bundesbeschuß vom 28. Februar d. J. wesentlich altertir worden war und gleichwohl die Bundesversammlung solches unverändert hätte fortbestehen lassen. Bedenksaß sie die Frage, ob und in wie weit unter den neuerdings eingeredeten Umständen die Besetzung und Verwaltung obgedachter Herzogthümer seitens des Bundes aufzuhören habe, als eine solde betrachten zu sollen, welche die Regierungen von Sachsen und Hannover durch eine vorreichende Verfügung der Entscheidung des Bundes zu entziehen nicht berechtigt seien. Die Hinweisung auf vorstehende Momente wird zugleich die diesseitige Regierung rechtfertigen, wenn sie anders als im Wege der Anfrage sich nicht in der Lage glaubt, dem letzten Absatz des Artikels 8 der Executionsordnung Folge zu geben. Die königliche Regierung hat, ohne sich über die Frage, ob der Executionsauftrag als erledigt zu betrachten sei, auszusprechen, wozu sie zur Zeit noch keinen Beruf hatte, jene Zweifel der königlich preußischen Regierung nicht vorenthalten und sie erachtet sich, ganz abgesehen von der ferneren Frage, ob überhaupt ein Befehl zur Zurückziehung an den Commandirenden der Bundesstruppen durch eine andere Behörde als die Bundesversammlung ergehen könne, nicht für ermächtigt, den ihr ertheilten Auftrag ohne vorausbegrußenden Bundesbeschuß als erledigt anzusehen und demgemäß zu verfahren. Da aber inzwischen von der königlich preußischen Regierung in dringender Weise ein derartiges Vorgehen beansprucht wird, so erachtet es die königliche Regierung, obwohl von Seiten der kaiserl. österreichischen Regierung, welche sich bezüglich des von der königl. preußischen Regierung zu Begründung ihres Anverlangens angerufenen Besitztitels in ganz gleicher Lage befindet, ein derartiges Anstreben bisher in keiner Weise an sie gestellt worden ist, gleichwohl für ihre Pflicht, an hoher Bundesversammlung den Antrag zu stellen: Es wolle hoher Bundesversammlung gefällig sein, unverweilt einen Besluß darüber zu fassen, ob die königl. sächsische Regierung den ihr ertheilten Auftrag als vorschriftenmäßig erfüllt zu betrachten und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe.“

— Ueber die Stellung Österreichs zu Preußen und dem Bunde sind fortwährend widersprechende Nachrichten verbreitet. Einerseits versichert man, daß in den maßgebenden Kreisen großes Gewicht auf die fortgesetzte Intimität mit Preußen gelegt werde, so daß die neueste Wendung zu den Mittelstaaten mehr den Werth eines diplomatischen Manövers als einer wirklichen Realität für sich hat, andererseits aber wird dagegen behauptet, daß in den letzten Tagen eine zwar in der höflichsten Form aber auch in den präzisesten Ausdrücken abgefaßte Note nach Berlin abgegangen ist, in welcher der Satz aufgestellt wird, daß die Lösung der Herzogthümmerfrage ohne Beilegung des Bundes nicht denkbar sei, wenn man auch zugeben müsse, daß dem Bunde nicht das ausschließliche Entscheidungsrecht zugestanden werden könnte. Welche von diesen Versionen die richtige ist, wird sich wohl binnen Kurzem herausstellen, denn es liegt auf der Hand, daß das Dunkel, welches bis jetzt über die Absichten des Grafen Mensdorff liegt, endlich einmal aufgehellt werden muß. Der Graf mag noch so sehr ein Feind der Öffentlichkeit sein, so wird er doch mit ihr rechnen müssen. Außerordentlich gespannt ist man daher auf die Haltung, welche er im Abgeordnetenhaus gegenüber den Interpellationen über die auswärtige Politik beobachten wird.

— Die Erklärung der „Moskauer Ztg.“, daß die Interessen Russlands die Unterstützung Österreichs in der venetianischen Frage erfordern, hat hier Aufsehen erregt, nicht sowohl darum, weil das gedachte Blatt stets den Haß gegen Österreich gepredigt hat, sondern vielmehr, weil sich Russland bis in die neuste Zeit und auch noch nach der Ernennung des Grafen Mensdorff zum Minister des Äußern Österreich gegenüber sehr reservirt verhielt, und die officiösen Organe hier wie in Petersburg fortwährend versicherten, daß weder in Carlsbad noch in Kissingen feste Abmachungen in der Form einer Allianz, eines Vertrages oder einer Convention für den Fall eines Österreich, oder Preußen oder Russland bedrohenden Krieges getroffen worden sind. In den politischen Kreisen sieht man übrigens in den Auszügen der „Mosk. Ztg.“ nur ein politisches Manöver und nicht etwa eine Andeutung über Combinations, deren Wirkung nunmehr an den Tag zu treten beginnt. Man zweifelt sehr, daß uns die russische Hülfe, die man in Österreich bekanntlich nicht liebt, in der Stunde der wirklichen Gefahr wirklich zu Theil werden wird. — Der Prinz von Hohenzollern speist heute wieder an der kaiserlichen Tafel, nachdem er gestern beim Prinzen v. Wazza geladen war.

London, 26. Nov. Die Ostküste ist in den letzten Tagen wieder von starken Stürmen heimgesucht worden, denen mehrere Schiffe zum Opfer gefallen sind, zumal in der Nähe von Yarmouth. Ein Dampfer, auf der Höhe von Tynemouth gestrandet, von sechzig Passagieren und Seeleuten ist nahezu die Hälfte umgekommen. Neben ihm ging ein Schooner mit etwa zehn Menschen an Bord zu Grunde.

— Der Great Western in Liverpool, der bekanntlich im Verdacht stand, Rekruten für die föderale amerikanische Armee an Bord zu haben, wurde am Donnerstag Abend durch ein Telegramm aus London (von der Regierung) in Freiheit gesetzt und ist heute morgen abgefegelt.

### Lokales und Provinzielles.

Danzig den 3. December.

„Edward Hildebrand's Aquarellen.“ Unser berühmter Landsmann, Professor Edward Hildebrand in Berlin, hat, aus Pietät für seine Vaterstadt, eine Auswahl der Aquarellgemälde, welche er von seiner Reise um die Welt als Ausbeute heimgesucht, hierher gesendet und sind dieselben im Lokale der permanenten Kunstaustellung des Herrn Panzer, Hundegasse No. 93, seit geraumen 8 Tagen zur Ansicht ausgestellt. Uns Danziger ist dadurch ein unvergleichlich herrlicher Genuss bereitet, denn so etwas wunderbar Schönes, auch in geistiger Beziehung, hat sich wohl noch nie dem Auge des Beschauers dargeboten. Und wollte man auch den Künstler bewundern und preisen, so könnte man es kaum, da man nur ihn und sein Werk anstaunen und nothwendig Ehrfurcht fühlen muß für das großartig erhabene Unternehmen und Ausführen dieser, in der vollen Bedeutung des Wortes, lichtvollen Schöpfung. Denn Licht strahlt aus allen den herlichen Gemälden heraus und nicht bloß das Licht der vollkommenen Farbenstimmung, sondern auch die reine geistige Klarheit und Poetie, die den Künstler begeisterten und ihm Auge und Hand führten. —

Auf Einzelnes einzugehen, oder sich ein Urtheil anzuholen zu wollen, wo das Ganze so hinreichend wirkt, liegt weit außerhalb des Zweckes dieser Seiten, welche nur die Absicht haben, das Publikum angreifen, sich einen Genuss nicht entgehen zu lassen, der, wahrscheinlich nur noch für kurze Zeit geboten, als kostliche Erinnerung in Geist und Gemüth sich dauernd erhalten wird.

[Concert.] Der hiesige Instrumentalmusik-Verein unter der Leitung des Herrn Mäcklenburg gab gestern im Schuppenhaussaale sein erstes Concert in der heutigen Saison. Der Saal hatte sich ziemlich gefüllt und die einzelnen Orchesterläufe, so wie auch die vom Sängerbunde vorgetragenen Gesangspießen erfreuten sich des lebhaftesten Beifalls. Besonders wurde dieser der zum Schluß aufgeführten Sinfonie D-dur von Beethoven zu Theil. Der Verein hat durch dieses Concert einen probehaltigen Beweis seines ernsten künstlerischen Strebens geliefert und verdient dasselbe so wie die tüchtige Leitung des wackeren Dirigenten alle Anerkennung.

† Am nächsten Montag wird Herr Divisionsprediger Steinwender im Saale der Concordia eine Vorlesung zum Besuch des Diaconissen-Krankenhauses halten.

† Für die am nächsten Dienstag stattfindende Stadt-Verordneten-Versammlung steht die Reorganisation des Volkschulwesens auf der Tagesordnung.

† Der Schluß des Berichts über die letzte Stadt-Verordnetensitzung erfolgt in nächster Nummer.

Im Auftrage des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten in Copenbagn werden die preußischen Eigentümer von solchen Schiffen und Ladungen, die im dänischen Kriege aufgebracht worden sind, durch das dänische Consulat hier selbst benachrichtigt, daß ihnen sowohl Schiffe wie Ladungen in Copenbagen wieder ausgeliefert werden sollten, sobald sie daselbst persönlich oder durch Bevollmächtigte ihr Eigenthumsrecht daran nachgewiesen haben.

SS Wie uns mitgetheilt wird, predigt, wie heute irrthümlich im Intelligenzblatte angegeben, morgen zu St. Marien um 9 Uhr nicht Herr Archidiakonus Dr. Höpfner, sondern Herr Consistorialrat Heinrich. Die Mittagspredigt (12 Uhr) hält hr. Pred. Dr. Höpfner.

SS Der Geschäftskommissionär G. wurde gestern wegen wiederholter Rühestörung in dem Schwichtenberg'schen Schanklokal verhaftet.

SS Aus dem Schaufenster eines Ladenlokals in der Heil. Geistgasse sind verschiedene Gegenstände gestohlen. Der Dieb ist ertappt und verhaftet.

Graudenz. Unter den Böglings des hiesigen kath. Schullehrseminars ist, wie dies vor einigen Jahren der Fall war, eine Augenentzündung ausgebrochen. Wie verlautet, ist in Folge dessen das Seminar heute und zwar vorläufig bis zum 7. Januar geschlossen worden, auf welchen Zeitraum die Böglings nach Hause geschickt werden.

(G. G.)

## Stadt-Theater.

"Pietra", Traagödie in 5 Acten von S. H. Moenbal. Dieses neue dramatische Werk ging gestern, nachdem es bereits auf den ersten Bühnen Deutschlands die Feuerprobe der Darstellung bestanden, auch auf der Bühne unseres Stadt-Theaters in Scene. Man durfte annehmen, daß die Darstellung eines neuen Werkes von einem Dichter wie Moenbal, der durch seine Deborah so große Popularität errungen, als ein Ereigniß von unserem Theaterfreunden aufgefaßt werden würde. Dies ist jedoch nicht geschehen. Die leeren Plätze bewiesen zur Genüge, wie schwach das Interesse in unserem Publikum für den Dichter und sein neues Werk ist. Man könnte bei einer derartigen Theilnahmlosigkeit leicht zu der Befürchtung kommen, daß der Sinn des Publikums für die dramatische Kunst sich dem völligen Erlöschen nahe. Es ist dies sehr zu beklagen und zwar nicht etwa nur deshalb, weil sich die Theater-Direction für ihre Anstrengungen so wenig belohnt sieht, sondern hauptsächlich aus Gründen stütlicher Veredelung des Volks durch das Wesen der Kunst. Dieses besteht eben nicht darin, Bestreitung und flüchtigen Sinnenspiel zu bieten, wie dies allerhand Gaufleien tun; es hat vielmehr seinen Zweck in der inneren Sammlung und Läuterung aller Geistes- und Seelenkräfte. Die gestrige Darstellung der neuen Moenbal-Geschichte. Die tragödie ließ dies sehr wohl erkennen. Das Werk selbst, obwohl nicht neu in der Erfindung, ist dictirt von einem dichterischen Genius und hat dabei die Vorzüge, welche empfänger Fleiz und sorgfältige Durcharbeitung einer Kunstschöpfung gewähren. An der tragischen Idee des Stücks wie an Einzelheiten der Ausführung ließe sich freilich dies und jenes bemängeln: es erfüllt indessen durch äußerst effectvolle Scenen und einen lebhaften Gang der Handlung vollkommen die Forderungen, welche man an ein Bühnenwerk stellen muß, und das ist unter allen Umständen hoch anzuschlagen. Die Darsteller waren beseelt von der Poetie ihrer Aufgaben. Fräulein Eifler, welche die Titelrolle gab, brachte es in Momenten entfesselter Leidenschaft zu einer bedeutenden Wirkung, entfesselter Leidenschaft zu einer bedeutenden Wirkung, auch gelangen ihr Scenen, in denen sich die sanftesten Regungen der Seele abmalen, recht gut. Herr Türgan spielte die Rolle des Manfred mit poetischem Schwung und der künstlerischen Sicherheit, durch welche er stets seinen Erfolges sicher sein darf. Mit ganz besonderer Anerkennung für ihre Leistungen sind auch die Herren Bergmann und Hefner zu nennen, gleichwie die Herren Schönleiter und Grauert in ihren Rollen tapfer auf dem Platze waren. Das Zusammenspiel war exact und die scenische Ausstattung eine dem inneren Werthe der Tragödie entsprechende. Bei dem glänzenden künstlerischen Erfolg, welchen die Darstellung gehabt, läßt sich erwarten, daß die Wiederholung ein zahlreicheres Publikum versammeln werde.

†

## Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 2. December.

Präsident: Hr. Stadt- und Kreis-Gerichts-Director Ubert; Staatsanwaltschaft: vertreten durch Hrn. Professor Laue; Verteidiger: Hr. Justiz-Rath Weiß.

1. Fall. Auf der Anklagebank wegen Meineids: die Arbeitervrouw Laura Seeligmann geb. Meinhauer, 42 Jahre alt, bisher noch nicht bestraft.

Der Mann der Angeklagten, ein Holzarbeiter, aus der Gegend von Saalfeld gebürtig und schon seit langer Zeit hier in Danzig ansässig, traf hier mit einem Landsmann, Namens Stall, zusammen, der unter dem Militair stand; er lud diesen ein, ihn zu besuchen. Dieser folgte der Einladung und brachte noch einen anderen Landsmann, einen Bäckergesellen, Namens Lipski, mit, der damals hier in Arbeit stand und gegenwärtig Krüger in Dittersdorf bei Saalfeld ist. Diesem gefiel es sehr wohl in der Seeligmann'schen Familie und er wiederholte deshalb öfters seinen Besuch, so daß sich zwischen ihm und den Seeligmann'schen Eheleuten ein Freundschaftsverhältniß entstand. Als er eines Tages, es war am 17. Septbr. 1862, die Seeligmann allein zu Hause traf, bat diese ihn, ihr 3 Thlr. zu leihen. Für dieses Geld wollte sie sich eine Mangel kaufen. Lipski war nun zwar bereit, der Seeligmann dies Darlehen zu machen, aber er wollte volle Sicherheit haben. Zu diesem Zweck verlangte er einen Schuldchein, welchen außer der Empfängerin des Darlehens noch eine Zeugin, nämlich die im Hause wohnende Auguste Mau, später verehelichte Pengel, unterschreiben sollte. Einige Zeit darauf verlangte Lipski 3 Thlr. von der Seeligmann zurück. Dieselbe erklärte, daß sie ihm kein Geld schuldig sei. Einer solchen Erklärung hätte er nun leicht entgegentreten können, wenn er einen Schuldchein gehabt hätte. Dieser aber fehlte ihm. Gleichwohl bebaute er einen Schuldstein, den ihm die Seeligmann ausgestellt und den die Auguste Mau als Zeugin mit unterschrieben habe, gehabt zu haben; aber er habe ihn verloren. Intressant strengte er, als er sein Domizil in Dittersdorf genommen, ohne den Schein eine Klage gegen die Seeligmann wegen der Rückforderung der 3 Thlr. an, indem er ihr den Eid zuschob. In einem am 5. März d. J. beim hiesigen Stadt- und Kreis-Gericht stattgehabten Termin beschwore sie, nachdem sie von dem Richter vor den Strafen des Meineids auf das Eindringlichste gewarnt worden war, daß sie nie von Lipski ein Darlehen empfangen habe. Derselbe habe ihr wohl einmal 3 Thlr. gegeben, diese Summe sei jedoch eine Zahlung für Speisen und Getränke gewesen, welche er von ihr bekommen. Dagegen wurde später von der Auguste Mau bezeugt, daß sie einmal zugegen gewesen, als die Seeligmann und Lipski von einem Darlehen gesprochen und daß sie selbst, die Zeugin, einen Schein unterschrieben. Der Landemann Lipski's, Stall, bezeugte, daß ihm Lipski im September 1862 erzählte, er habe der Seeligmann 3 Thlr. geliehen. So kam die Seeligmann unter die Anklage des Meineids. Auf der Anklagebank erklärte sie sich für unschuldig. Sie habe zwar einmal, sagte sie, von Lipski 3 Thlr. borgen wollen und als dieselbe ihr dies Geld eines Tages habe geben wollen, habe sie die Auguste Mau als Zeugin verheißen. Es sei aber aus der Sache nichts geworden, indem Lipski seinen Entschluß kurz vor Einhandigung des Geldes geändert. Die Auguste Mau konnte nicht bezeugen, daß die Angeklagte von Lipski Geld empfangen. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete auf "Nicht schuldig." Es erfolgte demnach die Freisprechung der Angeklagten.

Posen, 28. Nov. Vor der Criminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts wurden 9 Anklagen gegen Personen verhängt, welche sich an den am 20. und 21. Aug. d. J. aus Anlaß des vermeintlichen Wunderbildes in der Zsuiserstraße stattgehabten Volksaufläufen beiseiligt hatten. Die Angeklagten waren fast sämtlich Handwerkerlehrlinge, die sich bei jenen Aufläufen durch Lärm, Schreien und andere Exesse am meisten hervorgehoben hatten. Am schwersten war der Drechslerlehrling Alexander Niemoewski gravirt. Er hatte am Abend des 21. August nach Bekündigung des Tumultgesetzes die mit ihm in demselben Hause befindlichen Leute aufgefordert, nicht auseinander zu gehen, sondern dem Militär härtlichen Widerstand zu leisten und hatte sodann einen großen Stein nach den in der Nähe stehenden Polizeibeamten geworfen, der dem die Polizeimafregeln leitenden Landraub v. Madai vor die Füße rollte, ohne jedoch jemand zu treffen. Später batte der Angeklagte in einem Hause in der Wasserstraße auch noch eine Fensterscheibe eingeworfen. Er wurde in Folge dessen wegen Nichtbefolging der dreimaligen polizeilichen Aufforderung zum Auseinandergehen, wegen Widerstandes gegen die Militär- und Vermögensbeschädigung zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt. Von den übrigen 8 Angeklagten wurden 4, weil sie auf die dreimalige Aufforderung der Polizei nicht auseinander gegangen waren, zu 8 Tagen Gefängnis und 2, weil sie überwiesen waren, mit Steinen auf das Militär und die Polizeibeamten geworfen zu haben, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Gegen 2 wurde wegen Abwesenheit eines Zeugen die Verhandlung veragt.

## Bermischtes.

— Franz Müller's Brief an seine Eltern lautet nach der „Hamb. Zeit.“ wie folgt:

Newgate London, 1. November 1864. Theuerste Eltern, Geschwister, Freunde und Bekannte Mützitternden Hand und wehmühvollem Herzen ergreife ich die Feder, um Euch nähere Nachricht zu geben über mein Unglück, welches auf meinen Ungehörigen gegen Euch, theuerste Eltern, mir gefolgt und die Lage meines Lebens unendlich verschärft hat. — — —. †† Ich erkenne jetzt den Spruch, der in der Bibel geschrieben steht, bei klarem Licht: Daß wer seinen Vater und Mutter nicht ehrt, demjenigen wird ein früher Tod folgen; doch sehe ich das erst ein, wenn es zu spät ist. Ich hoffe jedoch, Ihr, die Ihr mir so theuer waret, werdet mich nicht verwerfen, wenn

mir auch alle Welt verstößt. Denn Hoffnung führt uns ja in's Leben ein, sie umflattert den fröhlichen Knaben, den Jungling begeistert ihr Zaubertheim, sie wird mit dem Geist nicht begraben, denn beschließt er am Grabe den müden Lauf, noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf. Und deshalb hoffe auch ich, Ihr werdet mir von ganzem Herzen vergeben. In Kürzem will ich Euch nun mittheilen, wie es sich zutrug, daß mich ein unerwarteter Tod ereilte, welchen ich jedoch nicht verschuldet habe; aber Gott straft manchmal den Menschen durch Strafen, welche er nicht verschuldet hat, und das ist jetzt bei mir der Fall, um mich für meine übeln Thaten gegen Euch, theuerste Eltern, zu strafen; denn hätte ich Euch gehorcht und wäre nicht nach England gegangen, so würde mich dieses Unglück nicht betroffen haben; jedoch ist es jetzt zu spät und deshalb will ich nichts mehr darüber sagen, bloß will ich es beschreiben, wie es so gehen konnte: Ich war nämlich in Arbeit bei einem gewissen Louis Wild und machte Bekanntschaft mit seiner Frau Schwester, Grace Matthews, und kam so weit, daß ich gesonnen war, mich mit ihr zu verheirathen; als ich nun mit ihrem Bruder, Johann Matthews, auch bekannt wurde, kam es, daß derselbe mir einen Hut kaufte; durch diesen Kauf brachte er mich zu meinem unerwarteten Tod, nachdem ich die Bekanntschaft mit seiner Schwester aufgegeben hatte. Es wurde ein Mann in einem Eisenbahnwagen erschlagen, den 9. Juli 1864, von demselben wurde auch fogleich eine Uhr und Kette und Hut genommen und ein anderer Hut in den Wagen gelassen, welcher ähnlich war zu demselben, welchen Johann Matthews für mich gekauft hatte. Es wurde nun eine Belohnung von 2000 Thlr. für denselben ausgesetzt, welcher Auskunft geben könnte über den Mörder. Ich hatte nun lange vorher beschlossen, nach Amerika zu gehen, was Ihr ja selbst auch wisst, und deshalb, am Montag, den 11. Juni 1864, ging ich nach dem Office, um für meinen Contrakt nach Amerika zu bezahlen, und auf dem Wege wurde mir eine Uhr und Kette angeboten und ich kaufte dieselben, und als sich aber später herausstellte, war das die Uhr und Kette von dem Herren, der im Eisenbahnwagen erschlagen wurde den 9. Juli 1864. Ich reiste von London nach Amerika ab am 14. Juli 1864 und erreichte New York den 24. August 1864 und wurde dafelbst Arrestant, weil mich Johann Matthews als den Mörder beschuldigte, und somit wurde ich wieder zurück nach London gebracht. Ich konnte nun nicht den Mann bringen, von welchem ich die Uhr und Kette gekauft hatte, und Johann Matthews schwor, der Hut, der in dem Eisenbahnwagen zurückgelassen wurde, wäre der Hut, welchen er für mich gekauft hatte, den 24. October 1863. Ich sollte nun sagen, wo ich den 9. Juli gewesen wäre, was ich auch gethan habe, jedoch sagten die Leute, sie würden sich nicht zu erinnern, was auch leicht der Fall sein kann nach so langer Zeit, und deshalb wurde ich als Mörder anerkannt und zum Tode verurtheilt, jedoch Gott der Allmächtige weiß, daß ich unschuldig bin, und deshalb will ich ruhig sterben. Ich habe nun Alles darin gesagt, was ich sagen kann und will deshalb meinen Brief enden, denn ich habe nichts mehr zu sagen. Wir müssen nun scheiden von einander für diese Welt, darum lebet wohl auf immer, jedoch mein heilser Segen folge Euch; ich sehe Euch in diesem Leben nimmer und einst in jener Welt, wo keine Trennung mehr stattfindet. Euch innig liebend, sowie hier, und mit sehnlichstvollem Herzen erwarte ich den Augenblick unseres Wiederebens in jener Welt. In dieser Hoffnung will ich schlafen, aber ich bitte Euch, theuerste Eltern und Geschwister, daß Ihr Euch nicht traurig macht, denn ich bin in Ruhe und Frieden; denn was kann höheren Trost verleihen, als ohne Schuld in Eider sein, und wie es ja auch heißt in der heiligen Schrift: Fürchtet Euch nicht vor denen, welche den Leib tödten können, fürchtet Euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben kann, und deshalb will ich Buße thun für die Sünden, die ich gegen Euch gehan habe, und dann wird mich auch der Herr gnädig annehmen. Ihr habt nun übrige Zeit bis den 14. November, und deshalb schreibt einige Zeilen, und schick dieselben so bald als möglich, damit ich Ruhe habe, welche ich nur bekommen kann, wenn Ihr mir von Herzen vergeben und das werdet Ihr mir nicht abschlagen. In der Hoffnung, Ihr werdet meine Bitte nicht unerfüllt lassen, verbleibe ich Euer Euch liebender Sohn und Bruder.

Franz Müller,

welcher verkauft wurde als ein Sklave in London von John Matthews für 2000 Thaler.

\*\* Kürzlich brachten verschiedene Blätter die Mitteilung, daß in einem Dorfe bei Stolp in Hinterpommern eine Frau von zusammengewachsenen Zwillingen entbunden wäre, deren Trennung für eine Unmöglichkeit erklärt wurde. Gleichzeitig war ärztlicherseits constatirt worden, daß das eine der beiden Kinder weniger Lebensfähigkeit besitzt, als das andere, mithin auch früher sterben würde. Dieser letztere Fall ist nun bereits eingetreten; eines der beiden Kinder ist gestorben, während das andere, welches natürlich auch nicht am Leben bleiben kann, noch ganz munter und wohl ist. Die abnorme Mißgeburt ist übrigens, wie von dorther berichtet wird, im vorans für das Berliner anatomische Museum erworben worden. Die Eltern — äußerst arme Landleute — erhalten 200 Thlr. dafür.

## Kirchliche Nachrichten vom 21. bis 28. Novbr.

St. Marien. Getauft: Oberlehrer Dr. Panten Sohn Wilhelm Emil Franz. Lehrer Hugo Tochter Anna Math. Helene. Schneiderges. Pahle Sohn Hugo Moritz. Schiffsmälzer Domke Sohn Otto Michael Paul.

Estorben: Frau Emilie Lieb geb. Borlowksi, 48 J. 1 M. 13 T., Schlagfluss. Restaurator Bujack Sohn Paul Richard, 3 J. 6 T., Scharlach. Defonem Belpz. Sohn George Caesar Bruno, 1 J. 11 M. 4 T., Abzehrung. Unverehel. Emilie Jeanette Säger, 24 J. 4 M. 28 T., Lungenschwindsucht.

**St. Johann.** Getauft: Kürschnerstr. Feblauer Sohn Robert Emil. Maurerges. Lehn Sohn Rudolph Theodor.

Aufgeboten: Federportefeuillecarb. Carl Ludw. Schon mit Auguste Amalie Nächler.

Gestorben: Bäderges. Rübe Tochter Maria Elisab., 3 M., Eungenenitzdung. Polizei-Sergeant Kammer Sohn Max Emil Oscar, 2 M. 23 T., Abzehlung.

**St. Trinitatis.** Getauft: Fuhrberr. Kraft Sohn Arthur Benno Jean. Drechslerstr. Karowksi Sohn Paul Carl. Schubmacherstr. Schilling Tochter Jenny Hulda Anna. Bictualienhändler Kleist Sohn Ernst Eduard.

Gestorben: Holzbraler Buchhardt Sohn Johannes Carl, 4 M. Ruhr. Zimmerges. Kalinowski ungetauft Tochter, Schwäche.

**Bartholomäi.** Getauft: Cigarrenarbeiter Wolff Tochter Maria Martha.

Aufgeboten: Müller ges. Jul. Conrad Schimlat mit Jgr. Wilhelmine Carol. Kasten. Theater-Musiker Georg Louis Rob. Schumann mit Frau Amalie Math. Bertha Scholz.

Gestorben: Leistungschneider Meijen Tochter Johanna Emilie, 9 M., Krämpfe.

**St. Petri u. Pauli.** Getauft: Schiffskapitain Lehmann Tochter Henriette. Klempnerstr. Pischel Sohn Hermann Louis.

**St. Elisabeth.** Aufgeboten: Pionier Friedr. Hortian mit Jgr. Louise Elxnat aus Sobrois. Reservist Friedr. August Neumann mit Carol. Rentel in Hanswalde. Reservist Peter Görke mit Jgr. Euphrosine Templin in Bokowice.

Gestorben: Straßling Michael Belasni, 21 J. 1 M. 27 T., Typhus.

**St. Barbara.** Getauft: Reisschlägermeister Domanski Sohn John. Schmiedeges. Hammermeister Sohn Johann Carl.

Aufgeboten: Dr. Jul. Theodor Schille am Troyl mit Jgr. Louise Enh. Feldwebel im 8. ostry. Inf.-Regt. Eduard Carl Ferdinand. Bluhm mit Jgr. Bertha Amalie Louise Schimmelpfennig.

Gestorben: Oderfahnschiffer Knebel Sohn Reinhold, 1 J. 3 M., Krämpfe.

**St. Salvator.** Gestorben: Dienstmädchen Henriette Sieckle, 33 J., Schwindsucht.

**Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser.** Aufgeboten: Fleischermstr. Theodor Richard Löring mit Frau Emilie Bertha verw. Ziegler geb. Altsleben.

Gestorben: Böttcherstr. Mittenzwei unget. Sohn, 25 T., Eungenischlag.

**St. Nicolai.** Getauft: Böttcher ges. Zelzewski Sohn Paul Richard. Zimmerges. Bischky Sohn Martin Albert. Büttelmacherstr. Kopisch Tochter Maria Elisabeth. Maurerges. Wablers Sohn Carl Albert.

**St. Joseph.** Gestorben: Kutscher Franz Anton Schweikowski, 31 J., Poden.

**St. Birgitta.** Getauft: Kaufmann Preuß Sohn Maximilian Arthur Aloysius. Schmiedeges. Dunst Sohn Hermann Johannes. Diener Schweißstr. Tochter Margaretha Auguste Emilie. Maurerges. Nitsch Tochter Franziska Helene Margaretha. Zimmergesell Schwizer Tochter Marianna Luise.

#### Angekommene Fremde.

##### Im Englischen Hause:

Gutsbes. Steffens n. Gattin a. Johannisthal. Die Kaufl. Meß a. Cassel, Kayser a. Berlin, Söderbaum a. Hanau u. Hermsen a. Cöln a. R. Schiffbaumeister Mißlaff a. Elbing.

##### Hotel de Berlin:

Die Rittergußbes. Hannemann a. Palestren und v. Kries a. Waischmiers. Die Kaufl. Hoffmann aus Berlin u. Stalle a. Nürnberg. Restaurateur Höpfner a. Czerninsl. Schiffer Böttcher a. Ribnitz.

##### Walter's Hotel:

Kreisrichter Laurek a. Garthaus. Ritter-utb. Heyer a. Riesau. Kapitain Chac a. Hull. Fabrikant Herrmann a. Dresden. Papier-Fabrikant Hempel aus Berlin. Die Kaufl. Schröder a. Königsberg u. Jäger a. Gummersbach. Rentier Zweigert a. Stettin. Gometer Kristen a. Pr. Stargardt.

##### Hotel zum Kronprinzen:

Geometer Bauer a. Liegenhof. Hofbes. Stobbe a. Schönau. Kreischulzerebes. Neuj a. Saworn. Kaufm. Stobbe a. Graudenz. Gutsbes. Focking nebst Gattin a. Dirschau.

##### Hotel drei Mohren:

Die Kaufl. Guds a. Leipzig u. Walter a. Berlin. Gutsbes. Heyer a. Dirschau. Lieutenant im 1. Leib-Husaren-Regiment v. Blumenthal a. Danzig.

##### Hotel d' Oliva:

Die Gutsbes. Thurau a. Heinrichswalde u. Wieck a. Naddowo. Die Kaufl. Wallner a. Berlin, Meyer a. Königsberg, Bachert a. Breslau u. Gerchel a. Magdeburg. Zimmermeister Fischer a. Stettin. Gandidat Köpler a. Lauterbach.

##### Hotel de Thorn:

Reg.-Rath u. Rittergußbes. v. Bülow n. Gattin a. Grif. Die Gutsbes. Wessel n. Gattin a. Stürlau n. Mix a. Kreisb. Capitain Wallis n. Gattin aus Kreiswald. Die Kaufl. Becker a. Magdeburg, Berliner a. Lauenburg, Noite a. Gremnič, Meinhard u. Marcuse a. Berlin, Lichtenberg a. Leipzig, Sauermann a. Glogau u. Reimann a. Breslau.

##### Deutsches Haus:

Die Rittergußbes. Fibr. v. Everstein a. Raufz u. Schlesien a. Görlitz. Die Gutsbes. Straß a. Ziegendorf, Böhm a. Simonsdorf u. Picern a. Lautenburg. Kaufl. Benz a. Königsberg, Reinbold a. Marienwerder und Dietrich a. Posen. Dienner Bassen a. Guelm. Insp.-ktor Schneider a. Gißhne. Konon Reinke a. Bomberg.

#### Meteorologische Beobachtungen.

2	4	342,76	—	6,3	S SW. flau, bezogen.
3	8	344,60	80	do.	do.
12		344,08	6,8	do.	do.

##### Schiff-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 2. December:					
7	Schiffe m. Holz,	4 Schiffe m. Getreide u.	Stred, Dampf.	Colberg, n. Stettin, m. Gütern.	
Ankommend am 3. December:					
Lepshinsky, Henriette, v. London, m. Ballast.					
Gesegelt: 2 Schiffe m. Holz.					
Ankommend: 1 Bark. Wind: Süd.					

Förten-Verkäufe zu Danzig am 3. December.  
Weizen, 100 Pfst, 131.32pf. fl. 397½, 400; 130pf.  
fl. 390; 129.30pf. fl. 375, 385; 125pf. fl. 341;  
124pf. fl. 320; 118.19pf. fl. 282; Aleu pr. 85pf.  
Roggen, 118pf. fl. 216; 124pf. fl. 222; 126pf.  
fl. 231; 127pf. fl. 234 pr. 81½pf.  
Weizen Erbsen fl. 264 pr. 90pf.

Hahnpreise zu Danzig am 3. December.  
Weizen 120—130pf. durst 48—61 Sgr.  
122—132pf. hellb. 54—68 Sgr. pr. 85pf. 3. G.  
Roggen 120—129pf. 36—39½ Sgr. pr. 81½pf. 3. G.  
Erbsen weiße Koch. 46—48 Sgr. pr. 90pf. 3. G.  
do. Futter. 43 45 Sgr. pr. 90pf. 3. G.  
Gerste kleine 106—112pf. 30—33 Sgr.  
große 112—118pf. 32—36 Sgr.  
Hafer 70—80pf. 25—27 Sgr.  
Spiritus 12½ Thlr.

#### Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 4. December. (3. Abonnement No. 14.)

**Die Mäuer.** Trauerspiel in fünf Akten von Fr. v. Schiller.

Montag, den 5. December. (3. Abonnement No. 15.)

Am Todestage Mozart's. Die Zauberflöte.  
(Erster Akt.) Hierauf: Figaro's Hochzeit.  
(Dritter Akt.) Zum Schluss: Don Juan, oder:  
Der steinerne Gast. (Dritter Akt.)

##### Mehr als der Arzt

Ist der Arzt im Stande, über die heilsame Wirkung eines Fabrikats zu urtheilen, welches, ohne die Form der Arznei zu haben, doch den Erfolg einer solchen hat. Denn der Arzt beobachtet die Wirkungen nur an Anderen und sieht also mit fremden Augen, während der Arzt die Wirkung an sich selbst, an seinem eigenen Körper beobachtet und also mit eigenen Augen sieht. — Darum scheinen uns für die Wirkungen des R. F. Daubitz'schen Kräuter-Eisqueurs deraleichen Latenzzeugnisse bereit zu sprechen, als ärztliche Atteste, und darum übergeben wir die nachfolgend-n beiden, dem Herrn R. F. Daubitz hier selbst, Charlottenstraße 19, zuengangen Danksagungs-Schreiben der Deßentlichkeit.

Obgleich Feind aller öffentlichen Anpreisungen verschiedener Hausmittel, gebrauchte ich auf Anrathen meiner Freunde den R. F. Daubitz'schen Kräuter-Eisqueur bei meiner hartnäckigen Verschleimung, die sich so weit ausdehnte, daß ich nicht mehr im Stande war, ordentlich Lust zu mir zu nehmen. Ich zweifelte fast an den guten Erfolgen, die der Kräuter-Eisqueur bei so vielen Anderen gehabt, muß indeß gestehen, daß derselbe meine Erwartungen noch übertroffen bat, da ich den Eisqueur seit einem halben Jahre mit dem besten Erfolge gebrauche. Mit vollstem Rechte erkenne ich daher diesen Eisqueur als ein jeder Wirthschaft nothwendiges Häusmittel an, und bin auch bereit, mündlich darüber jedem Auskunft zu ertheilen.

Berlin, den 26. August 1864.

E. T. Nauhe, Kammacher-Meister.

Der vorstehenden Danksaugung an Herrn R. F. Daubitz schließe ich mich aus voller Ueberzeugung an, da ich durch den Gebrauch seines Kräuter-Eisqueurs als Hausgetränk von einem jahrelangen Magenleiden, verbunden mit fortwährender Uebelkeit und Kopfweb, gründlich befreit worden bin. Auch ich bin gern bereit, jedem ähnlich Leidenden nähere Auskunft zu geben.

Berlin, den 28. August 1864.

Wittwe Vogel, Friedrichstraße 116.

Nur allein echt zu beziehen durch die autorisierten Niederlagen bei:

**Friedr. Walter – Danzig,**  
**Jul. Wolf – Neufahrwasser,**  
**J. Moritz – Altwarzig bei Neuwarpe.**

#### Permanente Kunst-Ausstellung.

##### Hundegasse Nr. 93.

Ausgestellt: Von Professor Ed. Hildebrandt in Berlin 123 der wichtigsten, seine letzte Reise repräsentirende Aquarellen. (Aus Egypten, Ostindien China, Japan, Westindien &c.)

Von C. G. Rodde: Blick auf Oliva.  
Entree 5 Sgr. Kinder 2½ Sgr.; das Abonnement auf ein Jahr 1 Rth. pro Person.

**Die besten Pariser Operngläser**  
stets vorräthig bei Victor Lietzau in Danzig.

**Steffens** Volkskalender für 1865 mit 8 Stahl-sichen und vielen Holzschn. Geh. 12½ Sgr. geb. 15 Sgr. ist vorräthig in allen Buchhandlungen, in Danzig bei E. Donbberck, Langgasse 35.

**Eine geprüfte Erzieherin** sucht eine Stelle. Näheres Gr. Mühlengasse 10, part.

**Wollene Hemden für Herren und Damen,** so wie auch Unterbeinkleider, Jacken, Leibbinden und Strümpfe, auch gefüllte Waaren empfiehlt der

**Strumpfwaaren-Fabrikant**  
**F. W. Puff,** Breitgasse Nr. 21.

Reparaturen werden gut und billig ausgeführt.

**Balkenhauer, Klafter- und Splittholz-Arbeiter** finden gleich und dauernde Arbeit. Nähere Auskunft ertheile ich Sonntag, 4. d. M. von 10—1 Uhr Vorm. und von 3—6 Uhr Nachm. im **Hotel zum Kronprinzen.**

##### Buss e.

**Das größte Lager** in **Visitenkarten-Albums und Nahmen** billig bei **J. L. Preuss,** Portehaisengasse 3 billig erhielt wieder Sendung der neuesten und schönsten Muster und werden die **Visitenkartenbilder** sofort gratis eingesetzt, wie die Einrahmungen aller Bilder billig und sauber ausgeführt.

**Dr. Pattison's Gichtwatte,** hei. und Präservativ-Mittel gegen **Gicht- und Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschorben, Rücken- und Leberbeschmerz &c. &c. Ganze Pakete zu 8 Sgr. Halbe Pakete zu 5 Sgr. Gebrauchs-Anweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei Gustav Seitz, Hundegasse 21 und C. Ziemssen, Langgasse 55

#### Gesangbücher,

**Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und dergl.** Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

**J. L. Preuss,** Portehaisengasse 3.

**NB.** Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

**Herr Jungmann Burmeister,** Sohn des Gutsbesitzers B. aus Hohenstein, ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Conto's, uns seine verzeitige Adresse anzugeben.

**F. Lass & Co.** in Memel.

#### Allerhülflichste Weihnachtsgeschenke

##### für Herren, Damen und Kinder.

#### Weihnachts-Ausverkauf!

eleganter seidener Regenschirme pr. Stück 1¼, 2½, 2¾ Rth.

Regenschirme in schwerster Seide pr. Stück 3, 3½, 3¾ Rth.

Seidene Sonnenschirme und En-tous-cas pr. Stück 25 Sgr. 1¼ Rth.

Regenschirme in Alpacca pr. Stück 1¼, 1½, 1¾ Rth.

Regenschirme von English Leder pr. Stück 25 Sgr. 1, 1¼ Rth., in Baumwolle

pr. Stück 17½ und 22½ Sgr.

Alle Sorten Kinderschirme sehr billig beim Schirmsfabrikanten **Alex. Sachs.**

im Hause des Kaufmanns Herrn **Baum,** Matzkausche Gasse.